Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 30 (1964)

Heft: 1-2

Artikel: Jährlich 1800 Millionen für unser Militärbudget

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364085

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ten, seine Klage an das Kantonale Versicherungsgericht (1. Instanz) in verschiedenen Kantonen einzureichen.

Neufestsetzung der Dauerpension

Ein von den Militärpatienten schon lange vertretenes Postulat, die Neufestsetzung der Dauerpension, ist in Erfüllung gegangen. In den Uebergangsbestimmungen zum Revisionsentwurf wird festgelegt, dass die Dauerpensionen hinsichtlich des anrechenbaren Verdienstes überprüft und nach den heute geltenden Einkommen neu festgesetzt werden sollen. Es handelt sich dabei um die Neufestsetzung von rund 4700 Invalidenpensionen, 2700 Hinterlassenenrenten und 1400 Eltern- und Geschwisterrenten. Diese Ueberprüfung kann aber nur in Etappen vorgenommen werden, und man rechnet damit, dass die Militärversicherung für die Neufestsetzung aller heute bestehenden Dauerpensionen rund zwei Jahre benötigen wird.

Das sind die wesentlichen Neuerungen des revidierten Militärversicherungsgesetzes, das heute, wie bereits erwähnt, im Dienste der sozialen Landesverteidigung stehend, eine wichtige Aufgabe zu erfüllen hat und unseren Wehrmännern, ob sie nun im obligatorischen Dienst stehn, oder sich ausserdienstlich und freiwillig weiterbilden, die Gewissheit gibt, dass nicht nur sie selbst gegen Schäden versichert sind, sondern auch für ihre Angehörigen gut gesorgt wird. Es kommt daher von nicht ungefähr, dass im Budget des Eidgenössischen Militärdepartements für die Militärversicherung 1964 rund 59 Millionen Franken eingesetzt sind, gegenüber 53 Millionen 1963.

Jährlich 1800 Millionen für unser Militärbudget

Oberst Strässle legte als Präsident der Gesellschaft den Jahresbericht des Dachverbandes der im Kanton Zürich tätigen lokalen Offiziersgesellschaften vor. Die Armee steht seit zwei Jahren in der Phase der Konsolidierung der Reorganisation von 1961. In den praktischen Truppendiensten hat sich gezeigt, dass die Grundkonzeption der Armeereform richtig und zweckmässig ist. Noch ist aber nicht alles notwendige Material beschafft und eingeführt, und der Vorstand der KOG hat sich deshalb laufend mit den Lücken in Ausrüstung und Ausbildung befasst. Der Ausbau der Armee muss weitergehen; wir müssen «die Kriegsbereitschaft dieses Instrumentes unserer Landesverteidigung auf die Stufe bringen, die auch das Ausland beeindrucken muss». Der Vorstand weist darauf hin, dass die Armee schon mit der bereits beschlossenen Ausrüstung, die noch nicht vollständig abgeliefert ist, jährlich mindestens 1500 Millionen Franken kostet, ohne Einrechnung einer späteren Teuerung. «Ein Militärbudget von 1800 Millionen durchschnittlich in den nächsten Jahren ist deshalb unvermeidlich und unausweichlich, wenn man auch nur die wichtigsten der hängigen Begehren erfüllen will.» Jährliche Aufwendungen in dieser Grössenordnung sind aber in Anbetracht der Teuerung, des Volkseinkommens und der gesamten Bundesausgaben keineswegs übertrieben.

An die Schweizerische Offiziersgesellschaft wurde eine Eingabe gerichtet, die den Bedenken über die Reduktion der Trainingsflugstunden Ausdruck gab. Der Bundesrat hat diese Einschränkung aufgehoben. Sparmassnahmen auf Kosten der Ausbildungszeit sind beim sehr kostspieligen Flugmaterial gefährlich und unangebracht.

Die Luftraumverteidigung bereitet überhaupt Schwierigkeiten besonderer Art. Wir müssen mit einer ernsten Bestandeskrise bei der Flugwaffe rechnen. Der Kauf weiterer «Hunter»-Maschinen sollte erneut geprüft werden. Der Bestand sollte nicht unter 400 kampfbereite Flugzeuge absinken. Bei der Fliegerabwehr hat eine erfreuliche Modernisierung eingesetzt. Noch unbefriedigend sind die Verhältnisse bei der Leichten Flab in den Divisionen. Es gibt eine «blaue» und eine «grüne» Flab, deren Doktrin nicht ganz übereinstimmt. Ferner ist die «blaue» Flab wegen der Zusammensetzung aus Auszug und Landwehr ausbildungsmässig behindert. Die Motorisierung der 20-mm-Flab ist uneinheitlich und erlaubt keine Verschiebung einer Abteilung in einer Fahrt. Der Erfolg der Flab-Schiesskurse hängt weitgehend vom Wetter ab. Ein Flab-Uebungsgerät könnte hier wesentliche Fortschritte bringen.

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft hat ihre Kurse über psychologische Kriegführung fortgesetzt. Die Kader aller Stufen müssen auf diese heimtückische Kriegsart vorbereitet werden. Die Armee muss auch im subversiven Krieg bestehen können.

Der Landwehr-Infanterie sind wohl junge Kommandanten inkorporiert worden, aber es fehlen noch die geeigneten jüngeren Zugführer. Ueber die Verjüngung der Heeresklassen hinaus sollten solche jüngere Zugführer in der Landwehr eingeteilt werden. Ferner fehlen bei den Landwehrverbänden Führerreserven in den Stäben, und die Nachrichtenkompagnie sollte durch die Bildung einer Stabskompagnie entlastet werden. Führerreserven sind auch in den Heereseinheiten knapp. Wir haben keine Stellvertreter für die Korps- und Divisionskommandanten.

Der Entscheid über das Modell des Schützenpanzers wird begrüsst. Ein rascher Entschluss zugunsten eines bewährten Modells nützt meistens mehr als eine Eigenentwicklung, die längere Fristen bedingt. Die Artillerie ist bei der Armeereform zu kurz gekommen. Hier muss mit verschiedenen Mitteln die Verlängerung der Schussdistanzen angestrebt werden. Die Artillerie der Mechanisierten Divisionen ist mit Selbstfahrgeschützen auszurüsten. Die Nahsicherung der Stellungsräume liegt im argen; beschleunigte Abgabe

des Sturmgewehrs und Zuteilung von Raketenrohren können einigermassen Abhilfe schaffen. Auf lange Sicht ist auch die Frage der Raketenartillerie abzuklären.

Die von der SOG gebildete Geniekommission wird die Ueberwindung der zahlreichen Geländehindernisse für die schwereren Gewichte eingehend studieren. Kurzbrücken und Geniepanzer stehen auf dem Programm. Die elektronische Kriegführung erheischt vermehrte Aufmerksamkeit. Unsere Verbindungsmittel sind störanfällig.

Genugtuung bereitete, dass auch die Atominitiative II von Volk und Ständen abgelehnt worden ist.

Notvorrat an Licht

Wir erinnern uns an folgende Zeitungsnotiz:

Stromausfall in der ganzen Schweiz

Bern, 17. Jan. ag In der *Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag* brach die Stromversorgung sozusagen *in der ganzen Schweiz* zusammen. Die Gründe hatten um 2 Uhr früh noch nicht abgeklärt werden können.

Meldungen über Stromausfall trafen aus den Kantonen Bern, Basel, Solothurn, Zürich, Neuenburg, Genf und Wallis ein. Es muß angenommen werden, daß ein einzelner Stromunterbruch diese äußerst weitreichenden Auswirkungen gehabt hat. Zur Ueberbrückung von momentanen Spannungsabfällen sind die einzelnen Versorgungsgebiete der Schweiz und teilweise auch Netze im Ausland durch ein Verbundsystem gegeneinander abgesichert, was bei einem sehr bedeutenden Ausfall die festgestellte Kettenreaktion erklären könnte.

In Kliniken, Telephonzentralen und bei öffentlichen Diensten traten die für solche Fälle eingerichteten *Notstromgeneratoren* in Aktion.

Die Ursache

Bern, 17. Jan. ag Wie wir von den Nordostschweizerischen Kraftwerken in Baden erfahren konnten, ist der Stromausfall, der die ganze Schweiz in der Nacht auf den Donnerstag erfaßte,

Bei solchen Geschehnissen interessiert uns nun weniger die Ursache als die Folge. Stromunterbrüche ereignen sich nicht nur zufolge von technischen Störungen, es gibt da viele Ursachen: Deckeneinstürze, Brände, Erdrutsche, Felsstürze, Lawinenniedergänge, Gewitterschäden usw. Die *Folgen* solcher Stromunterbrüche jedoch heissen: nicht genügend rasch helfen können! Denn ohne Licht ist jede hilfsbereite Hand untauglich.

Im Zeitungsbericht lesen wir weiter: «In Kliniken usw. traten die für solche Fälle eingerichteten Notstromgeneratoren in Aktion». Nicht jeder Betrieb, nicht jede Werk- oder Lebensgemeinschaft, kann sich Notstromgruppen leisten, und bedarf ihrer auch nicht eigentlich, wenn es darum geht, bei möglichen kurzfristigen Stromunterbrüchen soviel Licht zu haben, dass rasch und sinnvoll gehandelt werden kann. Hier kommen Notleuchten in Frage. Das Amt für Zivilschutz in Bern empfiehlt den zivilschutzpflichtigen Gemeinden bereits in der ersten Anschaffungsperiode eine netzunabhängige Notleuchte (Zivilschutzgesetz vom 1. Januar 1963).

Notleuchten, die einen wirklichen Notvorrat an Licht darstellen, kann sich jedermann leisten. Sie können je nach Budget an einem oder mehreren wichtigen Orten innerhalb eines Gebäudes montiert werden. Bedingung ist nur, dass ein Netzanschluss vor-

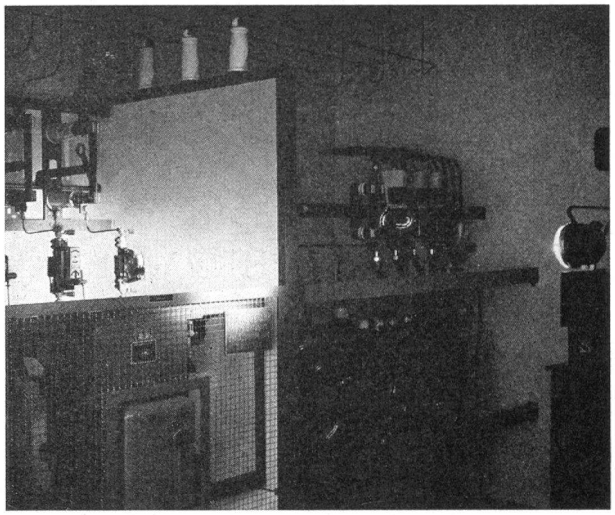

Tragbare Notleuchte in Funktion. In einer Trafo-Station des EW Zollikon ZH

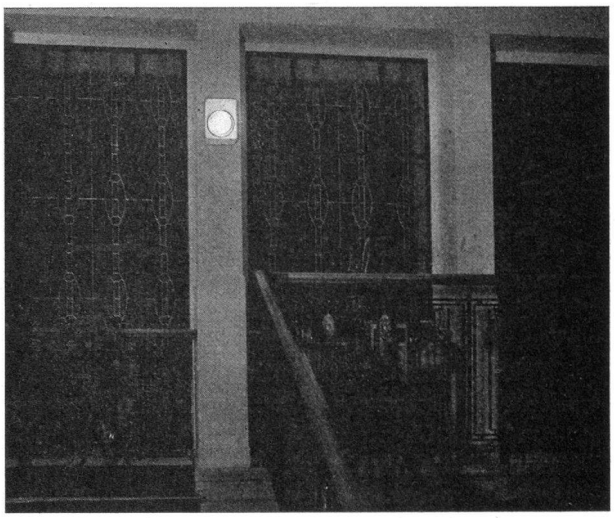

Stationäre Notleuchte im Treppenhaus des Hotels «Montana« in Luzern